

Haftpflicht-Versicherung für Hebammen

Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag Pol. Nr. 07256384-0

Gültig von 01. 07. 2024 bis 01. 07. 2025

Antragsteller und Versicherungsbeginn:

Titel:	Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Hebammen-Nr.:	
Adresse:	PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:	
Gewünschter Versicherungsbeginn:	Datum	

Gewünschte Deckungsvariante:

<input type="checkbox"/> Variante 1:	<input type="checkbox"/> Variante 2:	<input type="checkbox"/> Variante 3:
<p>Tätigkeit als ausschließlich angestellte Hebamme, soweit Sie nicht in der Geburtsbegleitung (siehe Var.3) tätig sind.</p>	<p>Tätigkeit als angestellte oder freiberuflich tätige Hebamme, soweit Sie in der Geburtsvorbereitung oder Geburtsnachbetreuung tätig sind, nicht jedoch geburtsbegleitend.</p> <p>In Ergänzung zu Variante 1 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf:</p> <p>Homöopathie, Bachblüten, Still- und Laktationsberatung, Babymassage, Cranio-Sakral-Therapie, Klangmassage, Fußreflexzonenmassage, Qi Gong, Hypnose, Aromatherapie, TCM, Ayurveda, Moxen, Massage, Akupunktur, Shiatshu, Reiki, Schüssler Salze, Lasertherapie, Psychotherapie, Yoga, Kinesiologie, Bauchtanz, Tunia, Akupressur, Geburtsvorbereitung im Wasser, Familienhebamme</p> <p>Versicherungsschutz für diese Tätigkeiten besteht, soweit Sie diese im Rahmen Ihres Berufsbildes und Ihrer Ausbildung durchführen dürfen.</p>	<p>Tätigkeit als angestellte oder freiberuflich tätige Hebamme, soweit Sie auch geburtsbegleitend (sowohl zu Hause als auch im Spital) tätig sind.</p> <p>In Ergänzung zu Variante 1 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf:</p> <p>Homöopathie, Bachblüten, Still- und Laktationsberatung, Babymassage, Cranio-Sakral-Therapie, Klangmassage, Fußreflexzonenmassage, Qi Gong, Hypnose, Aromatherapie, TCM, Ayurveda, Moxen, Massage, Akupunktur, Shiatshu, Reiki, Schüssler Salze, Lasertherapie, Psychotherapie, Yoga, Kinesiologie, Bauchtanz, Tunia, Akupressur, Geburtsvorbereitung im Wasser, Familienhebamme</p> <p>Versicherungsschutz für diese Tätigkeiten besteht, soweit Sie diese im Rahmen Ihres Berufsbildes und Ihrer Ausbildung durchführen dürfen.</p>
Jahresbruttoprämie EUR 160,65	Jahresbruttoprämie EUR 321,81	Jahresbruttoprämie EUR 749,70

Jährliche Prämienanpassung:

Ab 01. 07. 2024 erfolgt eine jährliche Prämienanpassung in Höhe von 2% bezogen auf die Prämie des Vorjahres.

Pauschalversicherungssumme für Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden:

EUR 7.000.000,-

Allgemeine Risikofragen:

Wurde die Haftpflicht-Versicherung schon einmal von einem anderen Versicherer gekündigt oder abgelehnt?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Wurden in den letzten 5 Jahren Schadenersatzansprüche an Sie gestellt?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Versicherter Deckungsumfang (Auszug des Rahmenvertrages):

Versichertes Risiko:

Der Versicherungsschutz bezieht sich im Rahmen der jeweils gewählten Deckungsvariante auf alle Tätigkeiten, zu denen die versicherten Hebammen und Lehrhebammen aufgrund der für ihren Beruf geltenden Gesetze, Verordnungen oder behördlichen Vorschriften berechtigt sind.

Vertragsgrundlagen:

Soweit die folgenden Bestimmungen dieses Versicherungsvertrages keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die "Allgemeinen Zürich Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung" (AHVB und EHVB 2012).

Deckungsumfang:

Versicherungsschutz besteht abhängig von der jeweils gewählten Deckungsvariante für nachstehende Deckungen nach Maßgabe der zugrundeliegenden Vertragsgrundlagen:

- 1.1 bei der Ausübung der Tätigkeit als Hebamme oder Lehrhebamme nach Maßgabe und Umfang der jeweils gewählten Deckungsvariante.
- 1.2 zusätzlich für folgende Tätigkeiten:
 - 1.2.1 Erste Hilfeleistungen
 - 1.2.2 Vertretungsrisiko des/der Vorgesetzten oder anderer Hebammen bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildung, sofern aufgrund der für den Beruf geltenden Gesetze und Verordnungen die entsprechende Berechtigung gegeben ist.
- 1.3 **Reine Vermögensschäden**

Die Versicherung erstreckt sich abweichend von Art.1, Pkt.2 AHVB (Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden) auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus reinen Vermögensschäden nach Maßgabe von Abschnitt B, Z.1 EHVB im Rahmen der Pauschalversicherungssumme.
- 1.4 **Angehörige der versicherten Personen**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Personenschäden, die Angehörigen der versicherten Hebammen (im Sinne von Art.7, Pkt.6.2 AHVB 2012) zugefügt werden.
- 1.5 **Handel mit Medizinnahen Produkten:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus dem Handel mit medizinnahen Produkten und Produkten im Umfeld der Geburtsvorbereitung und Geburtsnachbetreuung, sofern dafür keine Gewerbeberechtigung erforderlich ist und auch keine besteht.
- 1.6 **Subsidiarität**

Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als nicht aus anderen Versicherungsverträgen, insbesondere aus Verträgen von Krankenanstalten und ähnlichen Gesundheitseinrichtungen, Versicherungsschutz gegeben ist.
- 1.7 **Vordeckung**

Soweit Versicherungsfälle, die nach Beitritt der Hebamme in gegenständlichen Rahmenvertrag bekannt wurden, in den zeitlichen Geltungsbereich früherer Policen fallen, die durch diese Polize ersetzt werden, jedoch in diesen früheren Policen aufgrund von Nachhaftungs-/Nachmeldefristen nicht mehr gedeckt sind, wird gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages Versicherungsschutz gewährt. Der Versicherungsumfang richtet sich nach dem bestehenden Versicherungsumfang der einzelnen versicherten Hebamme zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Versicherungsfalles.

Derartige Versicherungsfälle werden dem Versicherungsjahr zugerechnet, in welchem die betroffene Hebamme dem Rahmenvertrag beigetreten ist.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses (dem Zeitpunkt des Beitritts der Hebamme) bereits bekannt waren wie auch für Verstöße (Handlungen und Unterlassungen), die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt waren bzw. unter Berücksichtigung aller Umstände hätten bekannt sein müssen.

1.8 Nachdeckung

Bei vollständigem und dauerndem Wegfall des versicherten Risikos besteht abweichend von Art.4, Pkt.1 AHVB-Versicherungsschutz auch dann, wenn die Anspruchserhebung durch den Dritten nach Beendigung des Versicherungsvertrages bzw. Ausscheiden der einzelnen versicherten Person aus dem Versicherungsvertrag beim Versicherer erfolgt, soweit die (behauptete) Pflichtverletzung in die ursprüngliche Vertragsdauer fällt.

Versicherungsschutz besteht für die gesamte Nachdeckung im Rahmen und nach Maßgabe der bei Ablauf des letzten Versicherungsjahres geltenden Vertragsbestimmungen, und zwar in Höhe des unverbrauchten Teils der Versicherungssumme des letzten Versicherungsjahres.

Örtlicher Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich abweichend von Art.3 AHVB auf Versicherungsfälle, die weltweit eintreten, sofern die schadenverursachende Tätigkeit in Österreich erfolgt ist. Die Einschränkung nach Art. 7, Pkt.15 AHVB findet Anwendung, sodass Schadenersatzansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht – bei welchem Gerichtsstand auch immer – klageweise geltend gemacht werden, nicht versichert sind.

Schadenersatzverpflichtungen aus Erste-Hilfe-Leistungen sind abweichend von Art. 3 AHVB weltweit mitversichert. Die Einschränkung nach Art. 7, Pkt.15 AHVB findet keine Anwendung, sofern der Versicherungsfall in USA, Kanada oder Australien eingetreten ist.

Weitere Informationen:

1. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die hier erhobenen personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen oder geändert wird
- Verwaltung bestehender Versicherungsverträge
- Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag

Umfasst Ihre Versicherung auch Assistancedienstleistungen, werden ihre Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift bzw. behördliches Kennzeichen) an das jeweilige für uns tätige Assistanceunternehmen übermittelt.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 68, 1015 Wien, FN 89577g, Handelsgericht Wien,

Rechtsform: Aktiengesellschaft, Sitz: Wien, Infos zum Datenschutz: www.zurich.at/datenschutz

Die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch Zurich ist NICHT Gegenstand unserer Datenverarbeitung. Erfordert die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sowie die Beurteilung über Abschluss oder Änderung des Versicherungsvertrages die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch Auskünfte von Dritten, so wird der Versicherer im konkreten Anlassfall vom Betroffenen eine ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Ermittlung einholen.

Weitere Informationen zu unserer Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden sie weiter hinten in unserer Datenschutzerklärung sowie unter www.zurich.at/datenschutz.

2. Verbindlichkeit des Angebots / Angebotsbindenfrist

Der Versicherer ist sechs Wochen ab dem Datum der Angebotserstellung an sein Angebot gebunden. Der Versicherungsvertrag kommt zu Stande, wenn das Anbot samt dieser unterfertigten Erklärung über den Abschluss des Versicherungsvertrages dem Versicherer innerhalb der Bindungsfrist zugeht.

Bitte beachten Sie, dass für die Rechtzeitigkeit der Zugang der Annahmeerklärung beim Versicherer maßgeblich ist; der bloße Zugang beim von Ihnen beauftragten Makler ist nicht hinreichend, da dieser keine Empfangsvollmacht des Versicherers besitzt.

Geht die Annahmeerklärung dem Versicherer nicht innerhalb der Bindungsfrist zu, ist der Versicherer nicht mehr an sein Angebot gebunden. Für das Zustandekommen eines Versicherungsvertrags ist daher in diesem Fall eine Annahme des Antrags durch den Versicherer erforderlich.

3. Vollständigkeit der Vertragserklärung/Verantwortlichkeit:

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig beantwortet. Zurich legt der Beurteilung des Risikos zu Grunde, dass die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet sind. Das vorliegende Angebot bzw. die Annahme des gegebenenfalls vorliegenden Versicherungsantrags ist im Glauben an diese Richtigkeit der Beantwortung der gestellten Fragen und die Vollständigkeit der Anzeige der Gefahrumstände erstellt. Dem Kunden ist bekannt, dass Zurich bei unzutreffenden und/oder unvollständigen Angaben vom Vertrag zurücktreten und die Leistung verweigern kann. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist der Kunde verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat.

Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass dem Versicherer zu machende Anzeigen und Erklärungen im Antrag vollständig und schriftlich festgehalten sind. Die Vermittler sind nicht berechtigt, vom Erfordernis der schriftlichen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der im Antrag enthaltenen Fragen abzugehen oder über die Erheblichkeit von Antragsfragen oder Erkrankungen verbindliche Erklärungen abzugeben.

Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass die Antragstellung nur im Rahmen dieses schriftlichen Antrags erfolgt und dieser schriftliche Antrag die vollständige Willens- und Vertragserklärung darstellt. Sonstige Willenserklärungen und Abreden, insbesondere solche mündliche Art, bestehen nicht.

4. Antrag auf Grundlage gegenständlichen Angebots

Ich/wir haben das von Zurich vorgelegte Angebot gelesen, verstanden und akzeptieren dieses vollinhaltlich.

Ich/wir beantragen hiermit den Abschluss des Versicherungsvertrages/der Versicherungsverträge auf Grundlage des vorliegenden Angebots, der darin angeführten Versicherungsbedingungen, sowie aller sonstigen darin enthaltenen Informationen, Hinweise, Erklärungen und Vereinbarungen, die allesamt einen integrierenden Bestandteil des Angebots und damit auch des Versicherungsvertrages bilden.

Für den Fall der Annahmeerklärung des Angebots der Zurich nach Ablauf der Bindungsfrist:

Mir/uns ist bewusst, dass aufgrund der Unverbindlichkeit des vorliegenden Angebots mein/unser Antrag der Annahme durch den Versicherer bedarf und davor kein Versicherungsvertrag zustande kommt.

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und die Kenntnis des Inhaltes dieses Dokumentes und unterwerfen sich den angeführten Bedingungen.

Datum, Ort:

Unterschrift:

Der/die Unterzeichnete bestätigt, die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

**Bei Fragen können Sie sich auch gerne an unser Maklerbüro
Sallaberger&Partner GmbH
Frau Tanita Fuchs: fuchs@srm.at; 07752/71661-29 wenden.**